

Rat, 29.10.2024

Dez. I / Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung

öffentlich

Mitteilung

hier: Mitteilung zum Sachstand Zensus 2022

Mit Schreiben vom 01.10.2024 hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, für die Stadt Haan als amtliche Einwohnerzahl 30.000 Personen feststellen zu wollen. Dieses Schreiben dient dabei der Darlegung des Verfahrens zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl zum 15. Mai 2022 sowie der Anhörung zum beabsichtigten Erlass des Feststellungsbescheides.

Die Stadt Haan prüft derzeit die Auswirkung des in Aussicht gestellten Feststellungsbescheides sowie die rechtlichen Möglichkeiten hiergegen vorzugehen. Gemäß § 2 Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2022-Ausführungsgesetz NRW - ZensG 2022 AG NRW) hat ein Rechtsbehelf hiergegen keine aufschiebende Wirkung. In der Fortschreibung des Zensus 2022 mit Stichtag 31.12.2022 liegt die Stadt Haan bereits wieder bei 30.093 Einwohnern.

Sollte sich die Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet dauerhaft unterhalb der 30.001 Einwohnerinnen und Einwohner bewegen, hat dies für künftige Kommunalwahlen (nicht jedoch für die Kommunalwahlen 2025) Auswirkungen. So richtet sich beispielsweise die Größe des Rates gem. § 3 Abs. 2 KWahlG nach der durch das Landesamt Information und Technik NRW festgestellte, fortgeschriebene amtliche Einwohnerzahl. Bei bis zu 30.000 Einwohner bestünde der Rat demnach aus 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken (ohne Verringerungssatzung). Auch würde gemäß der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - IngrVO -) die Besoldung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin von B 5 auf B 4 sinken. Es besteht jedoch Bestandsschutz, auch bei Wiederwahl. Auch hier bemisst sich die Einwohnerzahl nicht nach dem Melderegister, sondern gem. § 7 Abs. 1 nach der aktuellen vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Einwohnerzahl.